

Niederschrift über die 25. Sitzung des Umweltausschusses am 10.04.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Jan Büscher	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	Vertretung für Herrn Dominik Engbers
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Yannis Krone	SPD	Vertretung für Frau Frieda-Marie Schmitz
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	anwesend ab 18.15 Uhr
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Hans-Theo Bükler
Verwaltung		
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Frau Julika Fritz	FB 70	anwesend bis 21.00 Uhr
Herr Philipp Hänsel		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Johanna von Oy	FB 70	

Schriftführung: Frau Johanna von Oy

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:15 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bericht des Hegerings Coesfeld
Vorlage: 072/2024
- 3 5. Tätigkeitsbericht des Klimamanagements
Vorlage: 071/2024
- 4 Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld - Stufe 4
Vorlage: 095/2024
- 5 Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2024
Vorlage: 091/2024
- 6 Einführung eines kommunalen Energiemanagements
Vorlage: 087/2024
- 7 Klimagerechte Bauleitplanung
Vorlage: 086/2024
- 8 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden liegen nicht vor.

Seitens der Verwaltung berichtet Ludger Schmitz anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu folgenden Themen:

Kappung von Bäumen im Wohngebiet Nord-West

Im Wohngebiet Nord-West (De-Bilt-Allee 1 - 13) seien einige Bäume oben gekappt sowie an den Seiten stark beschnitten worden. Bei den Bäumen handele es sich um Sumpfeichen, die einen solchen Beschnitt nicht gut vertragen würden. Der Leiter des städtischen Baubetriebshofes, Herr Schulze Bäing, gehe von einer Schädigung aus. Aktuell seien die Bäume noch nicht abgängig, der Schaden würde aber voraussichtlich in den nächsten Jahren sichtbar werden. Es stelle sich die Frage, wie mit dieser Angelegenheit umzugehen sei.

Darüber hinaus sei anzumerken, dass im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes 75 weitere Bäume fehlen würden, obwohl der Bebauungsplan eindeutig den Erhalt sowie den Ersatz von Bäumen im Falle der Abgängigkeit vorschreibe. Seitens der Bauaufsicht müsste eigentlich eine Gesamtaufnahme der Verstöße gegen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan stattfinden. Dies sei allerdings sehr aufwendig und ohne die Besetzung der Stelle des/r Baukontrolleur:in nicht zu schaffen.

Wasserversorgungskonzept

Frau Kullik fragt, ob es noch möglich sei, in die Analyse auch die Untersuchung auf Hormone und Antibiotika aufnehmen. Sie fragt zudem, ob die Untersuchung genauso wie im Jahr 2018 durchgeführt würde oder ob sich etwas geändert hätte.

Herr Schmitz antwortet, dass es sich im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes um Frischwasser handeln würde, welches aus dem Grundwasser entnommen werde. Es handele sich nicht um eine Untersuchung des Abwassers.

Frau Kullik fragt nach, ob das Grundwasser auf Nitrat getestet würde.

Herr Schmitz antwortet, dass er dies nicht spontan beantworten könne und erläutert, dass die Untersuchung im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes einen vorgeschriebenen und öffentlich einsehbaren Umfang habe.

Herr Büscher ergänzt, dass im Gesundheitsausschuss des Kreises Coesfeld eine kreisweite Wasseruntersuchung vorgestellt worden sei und die Ergebnisse beim Gesundheitsamt des Kreises eingesehen werden könnten.

Herr Dickmanns berichtet über die Erneuerung des Radweges an der Borkener Straße Richtung Ortsausgang. Hierbei handele es sich um eine Baumaßnahme des Kreises. Er sähe die Maßnahme in Bezug auf den Schutz der dort stehenden Bäume als nicht optimal an. Da es sich aber weder um eine städtische Straße noch um städtische Bäume handele, gäbe es hier keine Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt.

TOP 2	Bericht des Hegerings Coesfeld Vorlage: 072/2024
-------	---

Marco Kröger und Michaela Kamphausen halten als Vertreter:innen des Hegering Coesfeld eine Präsentation zum Thema Rehkitzrettung, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Herr Schulze Spüntrup fragt, ob es möglich sei, mit Hilfe der Drohne Gelege zu erkennen, wenn kein Elterntier in direkter Nähe sei.

Herr Kröger antwortet, dass die Restwärme zur Erkennung ausreiche. Die Gelege würden in der Regel nur kurzzeitig verlassen, sodass es nicht zu einer vollständigen Auskühlung käme.

Herr Micke fragt, ob die Wärmebildkamera auch tagsüber bei hellen Lichtverhältnissen funktioniere.

Herr Kröger antwortet, dass die Temperaturunterschiede tagsüber zwar geringer würden, aber diese immer noch für die Suche ausreichend seien.

Herr Kretschmer bedankt sich für den Vortrag und für die umfangreiche und wertvolle ehrenamtliche Arbeit. Er fragt, ob die Zeitung nicht über dieses Thema berichten möge, da weitere Unterstützung hilfreich wäre. Er fragt, ob man einen Jagdschein besitzen müsse, um bei der Kitzrettung aktiv zu werden.

Herr Kröger antwortet, dass ein Jagdschein nicht erforderlich sei. Dennoch würde man eine Erlaubnis benötigen, da es ansonsten bei den Rettungseinsätzen ungewollt zu Tatbeständen von Wilderei kommen könne.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, wie viel Prozent der Landwirte das Angebot bereits nutzen würden.

Herr Kröger antwortet, dass dies aktuell nicht genau quantifiziert werden könne.

Herr Volmer bedankt sich für den Vortrag und fragt, ob die Kitzrettung seitens der Landwirt:innen und des seitens des Hegerings komplett auf freiwilliger Basis beruhen würde.

Herr Schulze Spüntrup berichtet, dass er von einem Gerichtsurteil gegen einen Landwirt in Niedersachsen gehört habe, der aufgrund der Tötung von Rehkitzen bei der Mahd zu einer Geldstrafe in Höhe von 8.000 Euro verurteilt worden sei.

Herr Kröger fügt hinzu, dass durch tote Tierkörper im Futter, welches durch das Mähen gewonnen würde, lebensbedrohliche Vergiftungen entstehen würden, die für die gefütterten Tiere sehr gefährlich werden könnten.

Herr Köchling bringt zum Ausdruck, dass er die vorgestellte Arbeit des Hegerings für großartig halte und stellt heraus, dass sicherlich klar geworden sei, dass hier weitere finanzielle Mittel benötigt würden.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz ergänzt, dass die Arbeit mit weiteren Helfer:innen sowie einer weiteren Drohne verbessert und ausgeweitet werden könne.

TOP 3	5. Tätigkeitsbericht des Klimamanagements Vorlage: 071/2024
-------	--

Die beiden Klimaschutzmanagerinnen Julika Fritz und Johanna von Oy stellen den fünften Tätigkeitsbericht des Klimamanagements der Stadt Coesfeld vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Herr Krone erklärt, dass es eine gute Sache sei, dass der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung breit aufgestellt würde. Er fragt, ob Zahlen darüber vorliegen würden, welche Bereiche der Stadtverwaltung mit welchem Treibhausgasausstoß in Zusammenhang stehen würden.

Frau von Oy antwortet, dass nicht in Zahlen ausgedrückt werden könne, inwieweit der Klimaschutz in welchem Fachbereich der Verwaltung zur Klimaneutralität beitragen kann. Durch die im Rahmen der A-Priorität Klimaschutz durchgeführten Workshops und anschließenden intensiven Gespräche in den Fachbereichen hätte man allerdings einen guten Einblick in die Arbeit der Fachbereiche gewinnen und zahlreiche Anknüpfungspunkte für den Klimaschutz identifizieren können. Dabei sei aufgefallen, dass vor allem die Fachbereiche 60 und 70 mit ihren Aufgaben eine besonders wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität in der Verwaltung spielen würden.

Herr Krone fragt, inwieweit das Klimamanagement durch die Verwaltungsleitung bei seinen Bemühungen unterstützt werde.

Frau von Oy antwortet, dass der Verwaltungsvorstand hinter dem Klimamanagement stehe. Es gäbe eine breite Rückendeckung durch die Bürgermeisterin.

Frau Sieverding stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, dass jeder Geldbetrag der in den Klimaschutz investiert werde, gut investiert sei.

Herr Krone fragt, ob es seitens des Klimamanagements Ansätze gebe, mit Coesfelder Wirtschaftsunternehmen in den Austausch zu Klimaschutzthemen zu gehen.

Frau von Oy antwortet, dass dies bisher nicht strukturiert geschehen sei. Sie ergänzt, dass man davon ausgehe, in diesem Jahr durch die anstehenden Gespräche zum Thema kommunale Wärmeplanung mit einigen Wirtschaftsunternehmen in den engeren Austausch zu kommen.

Herr Krone fragt, ob den Mitgliedern des Ausschusses für Planen und Bauen das Konzept des ECA (European Climate Adaptation Award) bekannt sei. Falls dies nicht der Fall sei, solle eine entsprechende Vorstellung stattfinden.

Herr Volmer dankt für den ausführlichen Tätigkeitsbericht. Er begrüßt die breite und gute Ausgewogenheit der Projekte, insbesondere die Darstellung des angestoßenen Prozesses innerhalb der Verwaltung.

Herr Köchling bedankt sich für den Vortrag und erhofft sich vom Lesen des Berichtes noch weitere detailliertere Informationen. Er merkt an, dass er sich eine deutlichere Transparenz über Kosten und Nutzen der einzelnen Maßnahmen wünsche. Er erinnert daran, dass die CDU schon bei der Vorstellung des vierten Tätigkeitsberichtes vor einem Jahr diesen Wunsch vorgetragen habe.

Er stellt folgenden Antrag nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld: „Die Kosten und die eingesparte Menge an Treibhausgasen der einzelnen Projekte des Klimamanagements sollen berechnet und im nächsten Tätigkeitsbericht dargestellt werden.“

Nach kurzer Diskussion wird über den Vorschlag der CDU abgestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU (während der Sitzung)	5	6	2

TOP 4	Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld - Stufe 4 Vorlage: 095/2024
-------	--

Herr Schmitz zeigt eine Präsentation zum Thema, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Herr Kretschmer fragt, warum im Rahmen des Radwegebaus an der B474 nichts an der Lärm-schutzwand gemacht worden sei.

Herr Schmitz antwortet, dass es seitens Straßen.NRW die Information gegeben habe, dass es aus Gründen des Lärmschutzes keine Notwendigkeit einer Maßnahme gäbe, sodass nur der Radwegbau durchgeführt worden sei.

TOP 5	Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 Vorlage: 091/2024
-------	---

Herr Krone erklärt, dass die SPD-Fraktion die Streichungsvorschläge der Verwaltung positiv sehe. Er plädiere jedoch dafür, die pauschale Förderung von 100 Euro für die Anschaffung eines Stecker-Solar-Gerätes nicht mitaufzunehmen. Er regt an, beim nächsten Mal das Verhältnis von Maßnahmen für Hauseigentümer:innen und für Nicht-Hauseigentümer:innen zu prüfen und ggf. anzupassen.

Frau Sieverding spricht sich dafür aus, dass der Klimaschutzfonds Maßnahmen zum Klima-schutz fördern solle. Gegenstände, die nicht vorrangig dem Klimaschutz dienen würden, sehe sie hier nicht richtig verortet. Die Förderung von Stecker-Solar-Geräten solle enthalten bleiben.

Herr Volmer erklärt, dass seine Fraktion den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen werde.

Beschlussvorschlag 1:

Der Fördergegenstand Klapprad (Kap. 3.1) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Fördergegenstand Fahrradanhänger (Kap. 3.1) wird in die Richtlinie zum Klimaschutz-fonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Fördergegenstand Stecker-Solar-Gerät (Kap. 3.2) wird in die Richtlinie zum Klimaschutz-fonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 4:

Der Fördergegenstand Heizungseffizienzcheck (Kap. 3.2) wird in die Richtlinie zum Klima-schutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Fördergegenstand Individuelles Klimaschutzprojekt (Kap. 3.3) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 6:

Der Fördergegenstand Stoffwindeln (Kap. 3.3) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 7:

Der Fördergegenstand Flächenentsiegelung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 8:

Der Fördergegenstand Umstellung auf wasserdurchlässige Pflasterung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 9:

Der Fördergegenstand Zisterne (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 10:

Der Fördergegenstand Gründach/Fassadenbegrünung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 11:

Der Fördergegenstand Baumpflanzung (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 12:

Der Fördergegenstand Anlegen von Blühflächen (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 13:

Der Fördergegenstand Stauden (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 14:

Der Fördergegenstand Nistkasten/Bruthilfe (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 15:

Der Fördergegenstand Kompost (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 16:

Der Fördergegenstand Naturteichanlage (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 17:

Der Fördergegenstand Schornsteingitter (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 18:

Der Fördergegenstand Wurmkomposter (Kap. 3.4) wird in die Richtlinie zum Klimaschutzfonds 2024 aufgenommen.

Beschlussvorschlag 19:

Die Richtlinie zum Förderprogramm der Stadt Coesfeld für private Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (Klimaschutzfonds 2024) wird unter Berücksichtigung der vorherigen Beschlüsse beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	7	5	1
Beschlussvorschlag 2	7	5	1
Beschlussvorschlag der SPD (während der Sitzung gestellt)	5	7	1
Beschlussvorschlag 3	11	0	2
Beschlussvorschlag 4	12	0	1
Beschlussvorschlag 5	12	0	1
Beschlussvorschlag 6	7	5	1
Beschlussvorschlag 7	12	0	1
Beschlussvorschlag 8	12	0	1
Beschlussvorschlag 9	9	0	3
Beschlussvorschlag 10	12	0	1
Beschlussvorschlag 11	12	0	1
Beschlussvorschlag 12	12	0	1
Beschlussvorschlag 13	7	5	1
Beschlussvorschlag 14	7	5	1
Beschlussvorschlag 15	5	6	2
Beschlussvorschlag 16	7	5	1
Beschlussvorschlag 17	1	11	1
Beschlussvorschlag 18	0	12	2
Beschlussvorschlag 19	12	0	1

TOP 6	Einführung eines kommunalen Energiemanagements Vorlage: 087/2024
-------	---

Herr Volmer erklärt, dass man sich innerhalb der Fraktion sehr intensiv unterhalten habe. Im Ergebnis hielte man die Maßnahme sowie die Inanspruchnahme der Förderung für gut. Man

werde das Thema unterstützen. Allerdings sei aufgefallen, dass die Verwaltung in der Vergangenheit bereits einige Zeit Energieberichte erstellt habe. Es würde sich daher die Frage stellen, ob diese Aufgabe daher nicht von vorhandenem Personal oder ggf. von einem externen Büro übernommen werden könne, sodass kein neues Personal geschaffen werden müsse.

Herr Dickmanns erwidert, dass es bis 2016 jährliche Energieberichte gegeben habe. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten könne man seitdem lediglich monatlich die Verbräuche erfassen. Im Jahr 1996 habe es einen Ratsbeschluss gegeben, den Energieverbrauch um die Hälfte zu reduzieren. Um dies zu erreichen sei ein ganzheitliches Energiecontrolling mit Hilfe einer Software notwendig.

Herr Büscher erklärt, dass er es grundsätzlich begrüßenswert fände, sich mit dem Thema zu befassen. Allerdings halte er es für zielführender, ein externes Büro mit dieser Aufgabe zu betrauen. Er sähe die Gefahr, dass nach Ablauf der Förderung eine weitere Stelle entfristet würde und komplett eigenständig zu finanzieren sei.

Frau von Oy erläutert, dass die Beauftragung eines externen Dienstleisters in einem begrenzten Umfang über die Förderung ebenfalls möglich sei.

Frau Sieverding erklärt, dass sie das kommunale Energiemanagement sowohl mit eigenem Personal als auch unter Zuhilfenahme von externer Unterstützung für eine gute Idee halte.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erklärt, dass die Verwaltung es für sinnvoller erachte, die Aufgaben des kommunalen Energiemanagements mit eigenem Personal, welches im Nachgang der Förderzusage eingestellt würde, zu bearbeiten.

Herr Volmer merkt an, dass es sich um Personal handeln solle, welches über einschlägige praktische Kenntnisse im Bereich energetische Anlage verfügen solle.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erwidert, dass dies genauso geplant sei. Man könne sich beispielsweise auch die Einstellung eines:r Techniker:in vorstellen.

Herr Micke stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements unter der Voraussetzung einer Zusage für die Förderung über die Kommunalrichtlinie.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 2 (Antrag während der Sitzung)	7	2	4
Beschlussvorschlag	keine Abstimmung		

TOP 7	Klimagerechte Bauleitplanung Vorlage: 086/2024
-------	---

Herr Schmitz zeigt eine Präsentation zum Thema, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Schmitz erläutert, dass eine wichtige Erkenntnis darin bestünde, dass das Hammer Modell nicht einfach übernommen werden könne. Es gäbe neue Gesetzesgrundlagen, zudem würden rechtliche und technische Normen fehlen, um den Leitfaden besser ausarbeiten zu können. Seitens der Verwaltung sei geplant sich zu diesem Thema mit den Fraktionen zu einem gesonderten Termin zu treffen.

Herr I. Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass der Leitfaden zur klimagerechten Bauleitplanung erhebliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben könne. Man müsse sich von einem Teil des Münsterländer Baustils verabschieden. Dies sollte gut überlegt sein.

Im Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Frau Sieverding bedankt sich für die ausführliche Ausarbeitung. Sie verweist auf den Artikel 20a des Grundgesetzes, der die Marschrichtung in Bezug auf die Herkulesaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung vorgebe. Es sei begrüßenswert, dass es Überlegungen für Neubaugebiete gebe. Auch der Vorschlag eines gemeinsamen Termins der Fraktionen sei zu begrüßen. Allerdings sei die Aufgabe im Bestand des inneren Rings des Coesfelder Stadtgebietes am größten. Sie kritisiert die Haltung des Gestaltungsbeirates, der die Meinung vertrete, dass Fragen der Gestaltung wichtiger seien als die Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Sie fragt, was schöner roter Klinker bringe, wenn er gleichzeitig vollkommen überhitzt sei.

Frau Kullik fragt, ob die am nächsten Tag auf der Tagesordnung des Ausschusses für Planen und Bauen stehenden Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes nicht mit den Überlegungen der klimagerechten Bauleitplanung zusammengedacht werden könnten.

Herr Schmitz antwortet, dass die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes in der Regel nicht Teil des Bebauungsplans seien. Die Detailplanung fände im Fachbereich 70 statt und hätte daher keinen direkten Bezug zur klimagerechten Bauleitplanung.

TOP 8 Anfragen

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt in Bezug auf den Bericht der Verwaltung zur Kapputzung der Bäume wie nun genau weiter vorgegangen werden solle.

Herr Schmitz antwortet, dass die Bauaufsicht aktuell auf eine Rückmeldung des Eigentümers warte. Es sei nachgefragt worden, wer wann den Auftrag an wen zum Schnitt der Bäume gegeben habe. Was die Angelegenheit kompliziert machen würde, sei die Tatsache, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden könne, inwiefern die Bäume tatsächlich einen Schaden davongetragen haben. Dies werde sich erst in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten zeigen.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, ob die Angelegenheit erneut im Umweltausschuss thematisiert werden könne.

Herr Schmitz bejaht dies.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz fragt, wann die für das Bebauungsplanverfahren Nr. 162 (Wohngebiet Baakenesch Nord) notwendige Vogelschutz- und Fledermausschutzgutachten erstellt und ob diese auf die Tagesordnung des Umweltausschuss gesetzt würden.

Herr Schmitz erwidert, dass er dies prüfen müsse.

Antwort der Verwaltung: In der Artenschutzprüfung II (Anlage 13 der Vorlage 009/2024) wird ausgeführt, dass im Rahmen der vertieften Untersuchung keine Vogelschutz- oder Fledermausbelange berührt sind.

gez. Sarah Albertz
Ausschussvorsitzende

gez. Johanna von Oy
Schriftführerin